

A 8 – K 480/1989-138  
Graz Tourismus GmbH;  
Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter  
in der Gesellschaft gem. § 87 Abs. 2 des  
Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967  
Geschäftsführer-Bestellung;

Graz, 07.07.2005  
Voranschlags-, Finanz- und  
Liegenschaftsausschuss:  
Berichterstatter:  
.....

## **B e r i c h t a n d e n G e m e i n d e r a t**

Das Vertragsverhältnis des Geschäftsführers Mag. Dieter Hardt-Stremayer mit der Graz Tourismus GmbH. endet mit 31.8.2005.

In der 61. Aufsichtsratssitzung der GTG am 27.4.2005 wurde der Beschluss über eine Ausschreibung dieser Position, insbesondere die Veröffentlichung (Ende der Bewerbungsfrist: 31.5.2005) gemäß § 2 des Stellenbesetzungsgesetzes gefasst und danach die Veröffentlichung der GF-Ausschreibung veranlasst.

In weiterer Folge wurde von der A 8 Finanz- und Vermögensdirektion eine sorgfältige Selektion unter den insgesamt 8 BewerberInnen vorgenommen. Herr Mag. Dieter Hard-Stremayer erfüllte mit Abstand am besten das laut Stellenausschreibung verlangte fachliche und – soweit ersichtlich – persönliche Anforderungsprofil.

Gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Gesellschaft, Stadtrat Mag. Dr. Christian Buchmann, die Stimmrechtsermächtigung durch den Gemeinderat zu erteilen.

Es wird vorgeschlagen, das Vertragsverhältnis mit Mag. Dieter Hardt-Stremayer um weitere fünf Jahre (31.8.2010) zu verlängern, wobei die detaillierte Ausformulierung der leistungsabhängigen GF-Prämie entsprechend den im Beteiligungsausschuss diskutierten Richtlinien für die Gestaltung von Geschäftsführer-Prämien vorzunehmen ist.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

**Antrag,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

Herr Mag. Dieter Hardt-Stremayr soll mittels Gesellschafterschluss zum Geschäftsführer der Graz Tourismus Gesellschaft nach dem 31.8.2005 für die Dauer von 5 Jahren (1.9.2005 bis 31.8.2010) weiter bestellt werden. Eine etwaige künftige Erfolgsprämie soll künftig in der Generalversammlung statt im Aufsichtsrat beschlossen werden.

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Anneliese Lässer

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR Mag.Dr.Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanzaus- und Liegenschaftsausschusses  
am .....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: